



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2015
Donnerstag,
12. November 2015

Nr. 23

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schönau, Wiesenburg und Wiesen

Herausgeber: Stadt Wildenfels und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Kögler; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Ehrung verdienstvoller Bürger anlässlich des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands



In Würdigung ihrer besonderen Verdienste für die Stadt Wildenfels in den vergangenen 25 Jahren sprach Bürgermeister Tino Kögler Herrn Reinhard Klug, Frau Monika Hetz, Herrn Jochen König, Frau Anni Porstmann, Herrn Heiko Burchard, Herrn Frank Mempel, Frau Monika Roder und Herrn Uwe Paschen (v. l. n. r.) Dank und Anerkennung aus.

Die Rassegeflügelzuchtvereine Hartenstein, Thierfeld und Wildenfels

laden ganz herzlich ein zur



46. Niedererzgebirgsschau
vom 20. bis 22. November 2015
in die Mehrzweckhalle nach Wildenfels

Sonderschauen: Deutsche Schautauben – Gruppe Erzgebirge
47. Gruppenschau AG Sachsen Gimpeltauben

Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag 09.00 bis 15.00 Uhr

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.
Tombola für Jung und Alt!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß und einen informativen Aufenthalt in unserer Ausstellung.

Die Ausstellungsleitung

Amtliche Bekanntmachungen

14. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 29. Oktober 2015

Am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, fand im Festsaal auf Schloss Wildenfels, Schloßstraße 2 in Wildenfels, die 14. Ratsitzung des Stadtrates Wildenfels statt.

In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Ehrung verdienstvoller Bürger anlässlich 25 Jahre Deutsche Einheit

Anlässlich des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands wurden an aktive Stadträtinnen und Stadträte, aber auch an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wildenfels für ihr kommunales Engagement feierlich eine Ehrenurkunde, das Buch der Sachsen, Glühwein der sächsischen Firma Wackerbarth und Blumen übergeben.

In Würdigung ihrer besonderen Verdienste für die Stadt Wildenfels in den vergangenen 25 Jahren sprach Bürgermeister Tino Kögler

Herrn Jochen König
Frau Monika Hetz,
Herrn Reinhard Klug,
Frau Monika Roder
Herrn Uwe Paschen,
Herrn Heiko Burchard,
Frau Anni Porstmann,
Herrn Frank Mempel

Dank und Anerkennung aus.

Musikalisch untermalt wurde die Auszeichnung von der jungen Wildenfeser Geigerin Anne König.

Informationen des Bürgermeisters

- Winterdienst:

Das kurze Winterintermezzo am 14.10.2015 wurde von unserem Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr hervorragend gemeistert. Sie kämpften mit Schneebruch und umgestürzten Bäumen, die teilweise die Straßen blockierten, wie z. B. in der Lindenallee, auf dem Muldenweg und in der Neuen Ruh. Herr Kögler sprach den Einsatzkräften Lob und ein herzliches Dankeschön aus.

- Weihnachtsmärkte in Wildenfels:

Herr Kögler betont, dass in unserer Stadt in diesem Jahr drei Weihnachtsmärkte stattfinden werden:

- am 1. Advent der „Wildenfeser Weihnachtsmarkt“ im Wildenfeser Park/Parkschänke (nicht auf dem Wildenfeser Schloss wegen Bauarbeiten Nordflügel),
- am 2. Advent der „Wiesener Weihnachtsmarkt“ im OT Wiesen, am Feuerwehrgerätehaus,
- am 3. Advent der „Härtensdorfer Weihnachtsmarkt“ im OT Härtensdorf, Arno-Schmidt-Straße (Sorge)

- Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Aus gegebenem Anlass geht Herr Kögler auf die Antragstellung und Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen ein. Die Anträge sind zum Teil nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und werden sehr mangelhaft eingereicht. Die Bearbeitungsfrist von ein bis zwei Wochen, um alle Angaben zu prüfen, wird von manchen Firmen nicht anerkannt. Die von einigen Firmen praktizierte Antragstellung einen Tag vor Baubeginn bzw. am

Tage des Baubeginns ist nicht hinnehmbar. Es kann auch nicht sein, dass Baumaßnahmen begonnen werden, ohne dass vorher ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Bezügliche Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Bürgerfragestunde

Stadtrat Herr Paschen:

Es kursieren Gerüchte, dass die Berufsfachschule Wildenfels geschlossen wird und das Gebäude als Asylantenwohnheim genutzt werden soll. Herr Paschen dementiert diese Aussage und stellt deutlich klar, dass kein Grund zur Schließung vorliegt. Die Berufsfachschule ist qualitativ und quantitativ auch künftig gut am Ausbildungsmarkt aufgestellt.

Beschlüsse

- Der Stadtrat von Wildenfels stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Susan Schumacher-Steindel als Stadträtin zum 01.12.2015 ein wichtiger Grund vorliegt.

Erläuterung:

Frau Susan Schumacher-Steindel ist seit Juli 2014 Stadträtin.

Mit Schreiben vom 15.10.2015 stellte Frau Schumacher-Steindel einen Antrag nach § 18 SächsGemO auf Niederlegung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann aus wichtigem Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Die Nr. 4 des § 18 Abs. 1 besagt, ... ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person ... (Nr. 4) ... durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird.

Die Behinderungen müssen erheblich sein. Dies ist z. B. der Fall, wenn das berufliche Fortkommen gefährdet wird. Familiäre Gründe sind insbesondere minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige.

Frau Schumacher-Steindel arbeitet laut eigener Aussage im 2-Schicht-System. Frau Schumacher-Steindel hat zwei minderjährige Kinder, wovon ein Kind an ADHS leidet und zusätzliche Betreuung benötigt.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft nach § 18 Abs. 2 SächsGemO der Stadtrat.

(Beschluss Nr. 78/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Hauptsatzung der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Erläuterung:

Eine Änderung und Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wildenfels hat sich aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erforderlich gemacht. (Beschluss Nr. 79/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- nachfolgend bekannt gemacht -

- Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundene Geldspende für die Aktion „Jugendbeirat der Stadt Wildenfels sammelt“ von der Firma Autohaus Rudi Seidel, Inhaber Matthias Seidel, Zwickauer Straße 51 in 08134 Wildenfels in Höhe von 200,00 Euro anzunehmen. (Beschluss Nr. 80/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt den Verkauf der Flurstückes 35 und 24/3 der Gemarkung Schönau an die Antragsteller Schmidt, Otto und Kästner.

(Beschluss Nr. 81/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, die Veräußerung des Flurstückes 24/5 der Gemarkung Schönau an den Pächter der Fläche vorzubereiten.

(Beschluss Nr. 82/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Zimmerei & Leimbau Langer GmbH & Co. KG, Alte Stollberger Straße 11, 08297 Zwönitz – OT Brünlos mit der Erneuerung und Wiederherstellung der statischen Verhältnisse im Anbau (Küche Erdgeschoss) und die Vorbereitung zur Anbindung der Außenfassade Südseite am kommunalen Gebäude Parkstraße 14 (Angebotsnummer 13315) beauftragt wird. Die Angebotssumme beträgt 4.213,73 € brutto. Die Auftragssumme ist aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels zu entnehmen.

Begründung:

Nach Rückbau der vorhandenen Deckenkonstruktion und der Außenwand entstand dringender Handlungsbedarf. Die vorgefundenen Balkenlagen und Dachsparren waren durch Fäulnis stark geschädigt, zum Teil nicht mehr vorhanden. Auflager müssen wieder hergestellt werden. Diese Arbeiten sind zwingend erforderlich, um im nächsten Schritt die Außenfassade Südseite wieder zu ertüchtigen. (Beschluss Nr. 83/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Zimmerei & Leimbau Langer GmbH & Co. KG, Alte Stollberger Straße 11, 08297 Zwönitz – OT Brünlos mit der fachgerechten Wiederherstellung einer Fachwerkaußenwand im Bereich der Fassade Südseite am kommunalen Gebäude Parkstraße 14 (Angebotsnummer 12815) beauftragt wird. Die Angebotssumme beträgt 5.559,36 € brutto. Die Auftragssumme ist aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels zu entnehmen.

Begründung:

Die Maßnahme beinhaltet die Lieferung und Herstellung der Fachwerkwand Südgiebelseite, Obergeschoss in Sichtqualität als tragende Konstruktion der Außenwand, die Ausmauerung der Gefache mit Leichtlehmsteinen sowie eine Kriecher und Decker Holzverschalung aus sägerauer Lärche als hinterlüftete Fassadenverkleidung. (Beschluss Nr. 84/14/2015)

(Beschluss Nr. 84/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Elektro GmbH, Weststraße 16, 08134 Wildenfels, mit Lieferung, Einbau und Anschluss einer neuen Straßenlampe mit Mast im Bereich gegenüber der Dorfstraße 1 (Flurstück 114/2 Gemarkung Wiesen) beauftragt wird. Die Angebotssumme beträgt 716,15 € brutto.

Die Auftragssumme ist aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels zu entnehmen.

Begründung:

MITNETZ STROM beseitigt in dem Bereich die vorhandenen Freileitungen und einen vorhandenen Betonmast, an dem eine Straßenlampe der Stadt Wildenfels befestigt ist und beauftragt eine Firma mit der Verlegung von Erdkabel. Um den Straßebereich auch weiterhin auszuleuchten, soll eine neue Straßenlampe mit Mast gesetzt werden.

(Beschluss Nr. 85/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Elektro-Strobelt, Zwickauer Straße 50, 08134 Wildenfels mit der Reparatur der Zuleitung für die Straßenbeleuchtung Rad-/Gehweg Hartensteiner Straße beauftragt wird. Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung für die Staatsstraße S 283 wird von der Stadtverwaltung eingeholt.

Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.455,00 €.

Begründung:

Die Maßnahme beinhaltet die Neueinspeisung der Beleuchtungsanlage Hartensteiner Straße, Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung sowie die Ausschilde- rung.

(Beschluss Nr. 86/14/2015)

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Wildenfels

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat der Stadt Wildenfels am 29.10.2015 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL **STATUS DER STADT**

§ 1 Status der Stadt

Die Stadt Wildenfels ist eine kreisangehörige Stadt des Landkreises Zwickau.

Das Territorium der Stadt Wildenfels besteht aus der Stadt Wildenfels und den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesenburg und Wiesen.

Die Stadt führt ein Stadtwappen, eine Stadtflagge und ein Stadtsiegel.

ZWEITER TEIL **ORGANE DER STADT**

§ 2 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 3 Rechtstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 5 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät.

Ihm gehören der Bürgermeister, die beiden stellvertretenden Bürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.

Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 6 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung.

Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets:
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 10.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 10.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 10.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. Beauftragung von Nachträgen zu Bauleistungen oder Aufträgen von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen), auch bei Beschluss des Hauptauftrages durch den Gemeinderat, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
6. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe E1 – E9, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, Der Stadtrat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der leitenden Bediensteten.
7. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
8. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro sowie von mehr als sechs Monaten bis zu 2 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro,
10. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall,
13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang, bei Nachträgen auf die Gesamtsumme aller Nachträge. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleich-

zeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrats sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

DRITTER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 10 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerfragestunde

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates kann Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Stadtangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten

(Fragestunde). Bei Bedarf wird durch den Bürgermeister ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt, mindestens jedoch einmal pro Quartal eines Kalenderjahres.

(2) Das Nähere über die Durchführung und den Ablauf der Einwohnerfragestunde regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wildenfels.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Wildenfels in der Fassung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Wildenfels, den 30.10.2015



Tino Kögler
Bürgermeister



Ankündigung der 15. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 15. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 26. November 2015, statt.

Ort: Feuerwehrgerätehaus Wildenfels, Schulungsraum, Weststraße 5, Wildenfels

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 17. November 2015 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels; gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf; am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfesler Straße 13, OT Schönau bekannt gemacht wird.

Tino Kögler
Bürgermeister

Die Kämmerei informiert

Am 15.11.2015 sind fällig:

- Grundsteuer A + B für das IV. Quartal 2015
- Gewerbesteuer IV. Quartal 2015
- Wildenfesler Stadtanzeiger

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung, für sie ist die erhaltene Mitteilung/Rechnung Anfang des Jahres maßgebend. Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603/55933-13.

„Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Haus zurück.“ *Deutsche Weisheit*

Helfen Sie uns

Wir, der Jugendbeirat Wildenfels, haben das Glück, wohlbehütet aufzuwachsen. Doch es gibt in Sachsen viele Kinder, die dieses Glück nicht haben. Ein Teil davon wohnt in Einrichtungen der Kinderarche Sachsen e.V. und diesen Kindern wollen wir mit Ihrer Unterstützung helfen.

Wir sammeln Weihnachtsgeschenke, die wir persönlich übergeben werden und so geht's:

Sie packen ein Paket (Wert ca. 10 Euro). Darauf soll das Geschlecht und das Alter des Empfängers geschrieben werden (0 – 1 / 2 – 4 / 5 – 9 / 10 – 14 / 15 – 18 Jahre).

Das Paket geben Sie in Ihrer Einrichtung, im Rathaus oder bei den Mitgliedern und Betreuern des Jugendbeirates ab. Außerdem kann es auch zum Weihnachtsmarkt in Wildenfels abgegeben werden. Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt wird sich der Jugendbeirat vorstellen und zum Projekt informieren.

Abgabschluss der Pakete wird der 2. Advent sein.

Bei Fragen:

Jugendbeirat Wildenfels auf Facebook, jugendbeirat.wildenfels@gmail.com oder Romy Kunz – Tel.: 01721497254

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, dem 15. November 2015**, findet um 10.45 Uhr am Gedenkstein vor dem Rathaus in Wildenfels eine Kranzniederlegung statt.

Anschließend daran ehren wir die Opfer aller Gewalt

- am Denkmal im OT Schönau gegen 11.00 Uhr,
- am Mahnmal im OT Härtensdorf gegen 11.15 Uhr.

Tino Kögler
Bürgermeister

Das Härtensdorfer Ehrenmal für gefallene Soldaten

Am schmalen Weg direkt am Fuße des Kirchberges, welcher von der Dorfstraße hoch zur Härtensdorfer Kirche führt, sehen wir das Ehrenmal zum Gedenken der Soldaten, welche ihr Leben im Ersten Weltkrieg ließen. 41 Namen von gefallenen und vermissten Härtensdorfer Einwohnern, was Ehemänner, Väter, Söhne und Brüder waren, kehrten aus diesem unsinnigen Ersten Weltkrieg nicht mehr zurück.



Es waren schon einige Jahre nach Kriegsende vergangen, als der Militärverein zu Härtensdorf, anlässlich seines 50-jährigen Bestehens und der 25 jährigen Fahnenweihe, dieses schöne Ehrenmal in einer würdigen Feierstunde weihte. Es war Sonntag, der 11. Juli 1926.

Die damalige Beschreibung lautete: „Mit der Lage des Denkmals hat man einen glücklichen Griff getan. Dasselbe liegt am Fuße des Kirchberges. Fleißige Hände haben in wochenlanger Arbeit eine Anlage geschaffen, die dem Ort alle Ehre macht. In Hufeisenform sind wundervolle Blumenbeete angelegt und die Mitte ziert ein Eisernes Kreuz, ebenfalls aus Blumen. Im Hintergrund befindet sich die Ehrentafel, auf der die 41 Namen der gefallenen und vermissten Härtensdorfer Helden verzeichnet sind.“ Helden? ...“ Nach dem Gottesdienst in der Härtensdorfer Kirche hatten sich eine große Teilnehmerzahl, Einwohner und Gäste, am Denkmal eingefunden. Der Weihe-Akt wurde durch die Wildenfelser Stadtkapelle und dem Männergesangsverein eingeleitet. Die Weihe-Rede hielt Pfarrer Peter und nach ihm der verdienstvolle Vereinsvorsitzende Herr Schmiedemeister Wilhelm Lippold, welcher bereits 23 Jahre den Militär-Verein leitete (gegründet am 23.1.1876). Er dankte in seiner Rede auch den 10 Ortsvereinen, welche durch teils freiwillige Arbeiten und Geldspenden das Ehrenmal zu errichten halfen und übergab dies der Gemeinde. Bürgermeister Steinbrück gelobte, jederzeit den gebührenden Schutz sicherzustellen und ermahnte, dass sich jeder dieser heiligen Stätte bewusst sein möge. Viele auswärtige Gäste von hohem Rang waren bei der Weihe ebenfalls anwesend. Leider fielen diese Reden regelrecht ins Wasser, denn ein schweres Gewitter mit strömendem Regen zwang zum Abbruch, was dann im Gasthof „Weißes Lamm“ fortgesetzt wurde.

Das Denkmal wird auch heute noch gepflegt und mit einer Kranzniederlegung zum Volkstrauertag wird in jedem Jahr der Toten gedacht.

Ihre Monika Badock

Ein Feldpostbrief

Helden? So wurden die toten Soldaten bei der Weihe des Kriegerdenkmals genannt. Waren sie gerne Helden? Weit weg von ihren Lieben zu Hause, auf dem Schlachtfeld, wo sie ihre Kameraden sterben sahen? Was gab es für Entbehrungen, sie litten Hunger und Kälte. Die „Freie Presse“ hatte im vergangenen Jahr viele Feldpostbriefe abgedruckt. Auch im Pfarrarchiv Härtendorf befinden sich viele Briefe, worin sich die Soldaten beim Herrn Pfarrer und auch bei den kirchlichen Vereinen für Geschenke bedankten, welche sie an der Front erhielten. Einen Brief möchte ich wörtlich übernehmen:

geschrieben, d. 28.12.1916

Meine lieben Heimatangehörigen! Mit großer Freude erhielt ich heute Abend Euer liebes Päckchen mit Cigarren und den herzlichen Heimatgrüßen. War gut erhalten, sage auch allen werten Härtensdorfern meinen schönsten Dank dafür, vor allem für die schöne Beilage und deren Inhalt. Wenn wir das liebe Weihnachtsfest auch nicht feiern konnten, wie wir's zu Hause in der lieben Heimat gewohnt sind, aber einen Baum und zwar eine Kiefer hatten wir uns auch angebrannt. Leider hatten wir aber nichts zum Anhängen, nur die Weihnachtskärtchen von unseren Lieben zu Hause, hatten wir an den Baum gesteckt und hatten wenig Ruhe, denn wir mußten alle Feiertage Arbeiten wie vor und nach.

Das einzige war, dass die Franzer gerade die Feiertage die Schießerei auch etwas eingestellt hatten, aber umso lebhafter geht es heute und dieser Tage wieder. In der guten Hoffnung das dieser schrecklichste aller Kriege bald ein Ende nehmen möge

verbleibe ich Euer Dankbarer
Bachmann.

„Auf Wiedersehn“



Herzliche Neujahrswünsche

Ob sich wohl sein großer Wunsch von einem „Wiedersehn“ in der Heimat erfüllt hat? Leider hat Soldat Bachmann seinen Vornamen nicht angegeben. An der Ehrentafel für Gefallene steht unter 1917 der Name Karl Bachmann. Die Karte, welche er wählte, ist besonders aussagekräftig. Ein Friedensengel lässt erschrocken über die Kriegs-Detonation den Palmenzweig fallen. Daneben liegt ein Buch mit der Aufschrift „Welt-Ordnung 1917“.

Ihre Monika Badock

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Sachsen

**Versöhnung über den Gräbern –
Arbeit für den Frieden**

70 Jahre Kriegsende in Sachsen

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen führt vom 28. Oktober bis 22. November 2015 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden jährlich noch immer ca. 40.000 Soldaten exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Etwa 15.000 deutsche Familien erhalten damit letzte Klarheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen.

Außerdem berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern aktive Völkerverständigung betreiben.

Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen

liegen heute 2 Ehrengräber der Bundeswehr. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert seine Arbeit noch immer zu rund 75 Prozent durch Spenden, Sammlungen und die Beiträge der 120.000 Mitglieder. In Sachsen sammeln Bürger, Soldaten und Reservisten der Bundeswehr im Jahre 2014 etwa € 20.000. Jeder – auch Sie – kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne des Andenkens unserer Gefallenen und der zivilen Kriegstoten herzlich bitten. Eine Sammeliste oder Sammeldase erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,
LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck:

Spende Haus- und Straßensammlung
LV Sachsen



LANDKREIS ZWICKAU

LANDRATSAMT

Amt für Abfallwirtschaft

Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich

Bedingt durch den Buß- und Bettag ändern sich die Termine für die Abholung der Wertstoffe und Abfälle in der 47. Kalenderwoche 2015.

Die Leerung für Mittwoch, den 18. November 2015 (Buß- und Bettag), erfolgt ab Donnerstag, den 19. November 2015.

Weitere Abholtermine in der genannten Kalenderwoche können sich ggf. bis zum Samstag verschieben.

Die Abfallbehälter sind somit, außer am jeweiligen Feiertag, immer am eigentlichen Entsorgungstag **bis 07.00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen.

Amt für Kreisentwicklung

Bauaufsicht und Denkmalschutz

Woche der offenen Unternehmen 2016

Firmen können sich ab jetzt anmelden



In der Woche **vom 7. bis 12. März 2016** sind die Jugendlichen wieder ganz gezielt in Sachsen unterwegs. Sie informieren sich bei den Betrieben über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit.

Die „Woche der offenen Unternehmen“ bietet Unternehmen die Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu interessierten Schülerinnen und

Schülern zu knüpfen und sich damit die Mitarbeiter von morgen zu sichern. Davon profitieren alle Seiten: Schülerinnen und Schüler kommen mit Mitarbeitern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch, Unternehmen haben die Möglichkeit, schon heute den zukünftigen Mitarbeiter-Nachwuchs kennen

zu lernen und auch Lehrerinnen, Lehrer und Eltern können sich über den Ablauf des Bewerbungsprozesses informieren.

Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de können Unternehmen ab sofort kostenfrei ihre Angebote eintragen. Dabei spielt die Größe des Betriebes keine Rolle. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb der Woche sind frei wählbar. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de sind auch hilfreiche Tipps zum Einstellen der Angebote und zur erfolgreichen Durchführung einer Veranstaltung zu finden. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über die Plattform. Bereits registrierte Unternehmen loggen sich mit ihrem Passwort ein und schalten ihre neuen Termine für 2016.

Unternehmen, die bis 27. November 2015 einen bzw. mehrere Besuchstermine auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de bekannt geben, werden zusätzlich in einer Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre erhalten alle Schüler der Oberschulen ab Klasse 7, der Gymnasien ab Klasse 9, der Beruflichen Gymnasien, der Förderschulen sowie der Berufsvorbereitungsklassen an Berufsschulzentren im Landkreis Zwickau.

Bis zum Anmeldestart für die Schüler sollten viele Angebote eingestellt sein, damit die Jugendlichen aus einer möglichst großen Vielfalt auswählen können.

Auch Betriebe mit eher unbekanntem oder speziellen Berufsbildern sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Ansprechpartnerin:

Manja König
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern leben und arbeiten in unserer Region



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land Handlungsfeld D Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2015-D OSG
Datum des Aufrufes: 26.10.2015, 09.00 Uhr

Einreichfrist:	21.12.2015, 16.00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau Bosestraße 1 08056 Zwickau
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425 Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php> 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen wie z.B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Millionen Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Millionen Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in bei einem Prozentsatz von 15 % bis 70 % liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Voraussetzung:

Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine Natürliche Person oder Träger/-in eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektauftrag	Budget der <u>ges. Förderperiode</u>
D 1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen 	843.863 €	3.375.450 €
D 1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbl. Zusammenschlüsse Natürliche Personen Träger von Unternehmen 	28.129 €	112.515 €
D 1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung v. Freiraumstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse Träger von Unternehmen 	267.223 €	1.068.993 €
D 1.04 Dorfumbaupläne	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften 	28.129 €	112.515 €
D 2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 	168.773 €	675.090 €
D 2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 	337.545 €	1.350.180 €
D 2.03 Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse Träger von Unternehmen 	112.515 €	450.060 €
D 3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifikation von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse 	70.322 €	281.288 €

Vorhabenauswahl:

Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

Kohärenzkriterien:

<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf>

Fachprüfung:

<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf>

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben. Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer/Frau Damaris Falk/Frau Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel.: 0375/30354-106/105/104, Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 01.02.2016.

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt **ab dem 27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte. Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigten Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaftV30333.htm>

Ansprechpartner:

LfULG

Informations- und Servicestelle Rötha

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1

04571 Rötha

Telefon: 034206589-15, -51

Telefax: 034206-589-60

E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom

01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaftV30331.htm>

Ansprechpartner:

LfULG

Referat Berufliche Bildung

Zuständige Stelle

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden-Klotzsche

Telefon: 03518928-3414

Telefax: 0351 8928-3499

E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

robby.oehme@smul.sachsen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Bedingt durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 1. November 2015 wird zukünftig nur noch der 70. Geburtstag sowie jeder weitere fünfte Geburtstag als Altersjubiläum im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Ab dem 100. Geburtstag wird jeder folgende Geburtstag veröffentlicht (§ 50 Abs. 2 BMG).

Sollten die betroffenen Jubilare dennoch weiterhin eine jährliche Veröffentlichung ihres Geburtstages wie bisher wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich unter Angabe von Name und Anschrift mitzuteilen.

Villain

Einwohnermeldeamt Wildenfels

Altersjubilare

Die Stadtverwaltung Wildenfels gratuliert allen Jubilaren, die in den nächsten vierzehn Tagen Geburtstag feiern, recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und Erfüllung im weiteren Leben!



Jubilare Wildenfels

12. November 2015	Herrn Arnd Weber	71 Jahre
13. November 2015	Herrn Manfred Baumann	76 Jahre
13. November 2015	Frau Renate Wagner	80 Jahre
16. November 2015	Frau	
	Magdalena Blechschmidt	79 Jahre
16. November 2015	Herrn Heinrich Weigelt	78 Jahre
16. November 2015	Herrn Peter Jahn	77 Jahre
18. November 2015	Frau Renate Flechsig	82 Jahre
20. November 2015	Frau Liane Porstmann	83 Jahre
23. November 2015	Frau Christa Huster	80 Jahre
23. November 2015	Herrn Friedrich Neef	79 Jahre
24. November 2015	Herrn Rainer Sprinz	77 Jahre
26. November 2015	Frau Annemarie Bergter	87 Jahre
26. November 2015	Frau Rita Arzig	84 Jahre

Jubilare Härtensdorf

12. November 2015	Frau Johanna Heiber	79 Jahre
13. November 2015	Herrn Dietmar Schmidt	79 Jahre
14. November 2015	Herrn Werner Möckel	89 Jahre
15. November 2015	Frau Elfriede Höntzsch	80 Jahre
17. November 2015	Frau Gisela Leichsenring	92 Jahre
23. November 2015	Frau Dagmar Friedrich	71 Jahre
23. November 2015	Herrn Alfred Huster	88 Jahre
25. November 2015	Herrn Alfred Walther	92 Jahre

Jubilare OT Schönau

13. November 2015	Frau Anita Kühnel	85 Jahre
19. November 2015	Frau Ruth Windisch	91 Jahre

Jubilare OT Wiesen

21. November 2015	Frau Anna Erler	84 Jahre
23. November 2015	Frau Annemarie Barthol	91 Jahre

Hiermit bitten wir alle Senioren ab 70 Jahre, deren Geburtstag nicht im Amtsblatt und in der Tagespresse erscheinen soll, sich in der Stadtverwaltung zu melden. Bisherige Abmachungen bleiben bestehen.



Ärztlicher Notfalldienst

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes

Montag	von 19.00 Uhr bis dienstags 7.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 Uhr bis mittwochs 7.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 Uhr bis freitags 7.00 Uhr
Freitag	(durchgängig bis Montag) von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen (Montag oder Freitag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende) besteht Bereitschaft vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7.00 Uhr.

Die zentrale Rufnummer ist im Bedarfsfall anzurufen:

Rettungsleitstelle Zwickau: 0375 19222

Reinsdorf, Friedrichsgrün, Vielau, Wilkau-Haßlau, Cainsdorf, Culitzsch, Silberstraße, Wildenfels, Hartenstein



Zahnärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Brückentag (Werktag)	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.11.2015 – 15.11.2015

Barbara Beyer
Rudolf-Breitscheid-Str. 2 A
08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375/671035

18.11.2015 (Buß- und Betttag)

Dipl.-Stom. Ina Klinge
Lengenfelder Straße 12
08107 Kirchberg
Tel. 037602/64510

21.11.2015 – 22.11.2015

Dr. med. Stephan Loth
Crinitztalstraße 130
08147 Obercrinitz
Tel. 037462/3617

Apotheken

werktags	18.30 Uhr – 8.00 Uhr
sonnabends	08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags	durchgehend 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr nächster Tag



12.11.2015	Apo-rot Apotheke im Baikalzentrum Marchlewskistr. 1, 08062 Zwickau Tel. 0375/795110
------------	---

- 13.11.2015 Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau, Tel. 0375/4400196
Mulden-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Str. 2 a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671137
- 14.11.2015 Muldental-Apotheke, Altenburger Str. 6
08129 Mosel, Tel. 037604/4800
- 15.11.2015 Robert-Koch-Apotheke, Äußere Plauensche
Straße 26, 08056 Zwickau, Tel. 0375/291253
- 16.11.2015 Apotheke am Meistereck, Leipziger Str. 2 a
08056 Zwickau, Tel. 0375/2309060
Mulden-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Str. 2 a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671137
- 17.11.2015 Sonnen-Apotheke, Innere Zwickauer Str. 71
08062 Zwickau, Tel. 0375/787156
- 18.11.2015 Hufeland-Apotheke, Max-Planck-Str. 18
08066 Zwickau, Tel. 0375/430800
- 19.11.2015 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt
Daniela Hänel e. K., Schubertstraße 3
08058 Zwickau, Tel. 0375/4406901
- 20.11.2015 Mohren-Apotheke, Leipziger Straße 176
08060 Zwickau, Tel. 0375/300250
Bären-Apotheke, Löbnitzer Str. 47
08141 Reinsdorf, Tel. 0375/277010
- 21.11.2015 Brückenberg-Apotheke, Äußere Dresdner
Straße 25, 08066 Zwickau, Tel. 0375/281358
Apotheke an der Muldentalklinik, Cainsdorfer
Str. 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/6779760
- 22.11.2015 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstraße 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
Mohren-Apotheke, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605/6214
- 23.11.2015 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstraße 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
- 24.11.2015 Oberplanitzer Apotheke, Cainsdorfer Str. 2
08064 Zwickau, Tel. 0375/785258
- 25.11.2015 Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104
08060 Zwickau, Tel. 0375/523722
Apotheke zur Post, Auerbacher Str. 28
08107 Kirchberg, Tel. 037602/7164
- 26.11.2015 Aktiv-Apotheke Neuplanitz, Marchlewskistraße 4
08062 Zwickau, Tel. 0375/781103

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



14.11.2015 – 20.11.2015	Dr. Rummer Tel. 03772/28361 Tel. 0152/29178590
21.11.2015 – 27.11.2015	Tierarzt Prell Tel. 2836

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschluss: 17. November 2015
 Auslieferung: 26. November 2015
 Redaktionsschluss: 01. Dezember 2015
 Auslieferung: 10. Dezember 2015
 (letztes Amtsblatt 2015)



Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Anzeigen

Wie jedes Jahr können Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche im Stadtanzeiger mitteilen.

Muster für die Gestaltung der Anzeige liegen
 in der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26,
 08134 Wildenfels,

aus.

Redaktionsschluss für Ihre Weihnachts- bzw. Neujahrsanzeige ist **Montag, der 30. November 2015**.

Berufsmesse an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein

Am 09.11.2015 führen wir von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr an unserer Oberschule die jährliche Berufsmesse durch.

Wir haben Unternehmen, Handwerksbetriebe, Einrichtungen und Ausbildungszentren eingeladen, sich an diesem Tag in der Turnhalle an Ständen zu präsentieren, mit Schülern und Eltern ins Gespräch zu kommen sowie Fragen zur Ausbildung zu klären.

Wir laden alle Interessierten zu dieser Informationsveranstaltung recht herzlich ein.

Folgende Unternehmen, Handwerksbetriebe und BSZ haben ihre Teilnahme schon zugesagt:

- o Sächsische Haustechnik Edki KG
- o ZKS Zwickauer Kammgarn GmbH
- o Geberit Lichtenstein GmbH
- o Volkswagen Bildungsinstitut GmbH
- o Bundeswehr Zentrum für Nachwuchsgewinnung Wehrdienstberatung Zwickau
- o Arbeitsagentur Zwickau BIZ
- o CCL Label Meerane GmbH
- o ZEV (Zwickauer Energieversorgung GmbH)
- o MAHLE Behr Kirchberg GmbH
- o Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co. KG Zwickau
- o Spandauer Velours GmbH & Co. KG Lichtenstein
- o WKFS (Werkzeug-Komponenten-Fertigung GmbH Sachsen) Wilkau-Haßlau
- o MTB Marienthaler Baustoffhandels GmbH Zwickau
- o KATHARINENHOF® Stift Hartenstein
- o Klink Gastro GmbH & Co. KG McDonald's Restaurant Wildenfels
- o Polizeidirektion Zwickau

- o IFZW Industrieofen- und Feuerfestbau GmbH & Co. KG Zwickau
- o Handwerkskammer Chemnitz
- o Überbetriebliches Ausbildungszentrum Glauchau (Bau)
- o BSZ für Wirtschaft und Soziales Schwarzenberg / Schneeberg
- o „Die Schule“ Zwickau
- o Altenpflegeschule Werdau
- o BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau
- o BFS Wildenfels
- o BSZ für Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft Oelsnitz/Erzmit
- o BSZ „Erdmann Kircheis“ Aue (Außenstelle Oelsnitz)
- o BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau
- o Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH Werdau

18.15 Uhr findet für die Eltern der Klassen 9 ein Informationselternabend mit der für unsere Schule verantwortlichen Berufsberaterin der Agentur für Arbeit im Festsaal der Oberschule statt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Eltern.

U. Seidel
 Beratungslehrerin



Clara  Wieck
 Förderverein der Musikschule



Es musizieren Kinder der Musikalischen Früherziehung, Ensembles und das Projektorchester

WEIHNACHTS KONZERT

Eintritt frei
 Spenden erbeten

So., 6.12.2015 · 16 Uhr
 in der Kirche Wildenfels
www.musikschule-clarawieck.de

Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“

Gymnasien mit vertiefter Ausbildung

(nach Paragraph 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) im Kreis Zwickau

Schwerpunkte der Ausbildung:

- Optimale Förderung begabter Schüler in Spezialklassen mit Schwerpunktsetzung in den vertieften Fächern
- Optimale Vorbereitung dieser Schüler auf Olympiaden und Wettbewerbe
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle zur Begabtenförderung in Meißen
- Schaffung von Ausgleichsaktivitäten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA) der offenen Form



Gymnasium „Julius Motteler“ Crimmitschau

mit allgemeiner und vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung

- eine Spezialklasse pro Jahrgang
- umfangreichere Ausbildung in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik; leichte Kürzung des Basisunterrichts in den anderen Fächern (z. B. Profil)
- zusätzliche Leistungskurse in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in Chemie und Biologie
- GTA (z. B. „Tanz & Flair“, „Mobile Robotik“, „Theater“, „Sport“ u.v.a.m.)
- 2. Fremdsprache Latein, Französisch, Russisch
- Internationale Sprachzertifikate (En, Fr, Ru)
- Gewährleistung des Schülertransportes im gesamten Einzugsgebiet (inkl. Glauchau, Meerane, Zwickau, benachbarte Thüringer Gebiete)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, Museen und Firmen der Region

Kontakt:

Julius-Motteler-Gymnasium
Lindenstraße 6, 08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 765001-0
E-Mail: jmg@crimmitschau.de
HP.: www.gym-crimmitschau.de



Gymnasium „Christoph Graupner“ Kirchberg

mit allgemeiner und vertiefter sprachlicher Ausbildung

- 1-2 Spezialklassen pro Jahrgang
- Geografie ab Klasse 7 und Geschichte ab Klasse 9 in englischer Sprache
- Weiterführung in Sekundarstufe II durch 3 Leistungskurse, einen Grundkurs Geografie in englischer Sprache und fachübergreifende Wahlgrundkurse
- 2. Fremdsprache Französisch, Latein, Russisch
- 3. Fremdsprache (ab Klasse 8) Spanisch
- Internationale Sprachzertifikate (Cambridge, DELF, DELE, TRKI) und Sprachdiplom CERTILINGUA
- Gewährleistung des Schülertransportes im gesamten Einzugsgebiet
- Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule, der Bergakademie Freiberg und Firmen der Region

Kontakt:

Christoph-Graupner-Gymnasium
Christoph-Graupner-Straße 1, 08107 Kirchberg
Tel.: 037602 64336 Fax: 037602 18452
E-Mail: chr.-graupner-gymnasium@t-online.de
HP: www.graupnergym.de



Gymnasium „Clara Wieck“ Zwickau

mit vertiefter musischer Ausbildung

- eine Spezialklasse für Musik pro Jahrgang
- vertiefte Ausbildung in den Fächern Musikgeschichte, Musiktheorie, Gehörbildung; ab Klasse 9 Klavier- und Gesangsunterricht
- Kombination Leistungskurse Musik und Kunst möglich
- zusätzliche Grundkurse Chor, Chorleitung, Orchester
- Zusammenarbeit mit dem Robert-Schumann-Konservatorium und Musikschulen der Region sowie dem Theater Plauen/Zwickau
- Zusammenarbeit mit Musikhochschulen, Universitäten und der Westsächsischen Hochschule Zwickau
- Internatsunterbringung und Schülertransport im Einzugsgebiet
- 2. Fremdsprachen Latein, Französisch, Russisch
- 3. Fremdsprache Spanisch (sprachliches Profil)
- GTA: u.a. Chor, Kunst, Journalismus

Kontakt:

Clara-Wieck-Gymnasium
Schlossplatz 1, 08064 Zwickau
Tel.: 0375 780200
E-Mail: schulleitung@clara-wieck-gymnasium.eu
HP: www.clara-wieck-gymnasium.eu

Informationsveranstaltungen

Tag der offenen Tür

Termin: 30.01.2016, 14:00-17:00 Uhr
Ort: Haus Westberg, Grüner Weg 38

Vertiefte Ausbildung

Ort: Haus Lindenstraße, Lindenstraße 6

- Tag der Naturwissenschaften

Termin: 14.11.2015, 10:00-13:00 Uhr

- Elterninformationen zur vertieften Ausbildung

Termin: 30.01.2016, 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür

Termin: 30.01.2016, 09:00-12:00 Uhr
Ort: Christoph-Graupner-Straße 1

Informationseleternabende

Termin: 21.01.2016, 19:00 Uhr (für Klassenstufe 4)

Termin: 07.06.2016, 19:00 Uhr (für Klassenstufe 3)

Schnuppertag für Schüler und Eltern

Termin: 25.11.2015, 16:00 Uhr (für Klassenstufe 4)

Tag der offenen Tür

Termin: 30.01.2016, 09:00-13:00 Uhr

Schnuppertag für Schüler und Eltern

Termin: 13.11.2015, 15:00-18:00 Uhr

Ort: Schlossplatz 1, 08064 Zwickau

Internationale Schulen Reinsdorf Wie weiter nach der Grundschule?! Informationseleternabend

für Eltern von Grundschulern

Dienstag, 01.12.2015

18.00 Uhr

Mittlerer Schulweg 13

08141 Reinsdorf

Schulanmeldungen für die kommenden Schuljahre sind jederzeit möglich:

03 75/21 25 95

www.saxony-international-school.de



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels



Jahreslosung 2015:

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.

Römer 15, 7

15. November 2015, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

17.00 Uhr Meditativer Gottesdienst mit Taizé-Gesängen
Pfarrer Zirnstein

18. November 2015, Buß- und Betttag

09.30 Uhr eingeladen zum Gottesdienst nach Zschocken
oder Härtensdorf

22. November 2015, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Pfarrer Zirnstein

Mittwoch, 25. November 2015

19.00 Uhr Mütterabend (Adventsfeier)
im Pfarrhaus

Getauft wurden:

Jeffry Kunz, Sohn von Andreas und Romy Kunz
Aiden Fritzsich, Sohn von Christian und Tina Fritzsich

Verstorben und kirchlich bestattet wurde:

Frau Ursel Giersch im Alter von 73 Jahren

Christenlehre

1./3. Freitag im Monat für Jungen von 15.00 bis 17.00 Uhr
2./4. Freitag im Monat für Mädchen von 15.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

NEU ab 06.11.2015:

gemeinsamer Teeniechor mit Kindern aus Wildenfels und Härtensdorf immer im Pfarrhaus Härtensdorf, freitags um 17.00 Uhr

Jungschar: freitags 17.00 – 19.00 Uhr
im Pfarrhaus

Bandprobe: freitags nach Absprache

Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchl. Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr
im Gemeinschaftssaal

Frauenstunde: Di., 17.11.15 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kanzleistunde: montags 15.00 – 18.00 Uhr
(☎ 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Kommt, jetzt ist die
Zeit wir beten an ...



TAIZÉ - Andacht

am 15.11.2015

um 17.00 Uhr

in der Kirche Wildenfels

Sie sind herzlich eingeladen zu einer Andacht im Kerzenschein mit Gebeten und Lesungen.

Bild: 011001_original_R_K_B_by_Rainer Thiem_pixelio.de

FESTLICHE
ADVENTSMUSIK

1. Advent
29. November, 17 Uhr
Kirche Wildenfels

- mit Kirchchören unserer vier Gemeinden
- dem Härtensdorfer Posaunenchor
- der Band
- mit großen + kleinen Sängern und Musikern

Wir möchten Sie mit hineinnehmen in eine Stunde der Besinnung.

Herzlich willkommen.

Bild: 600309_original_R_B_by_Cigdem Böyükokall_pixelio.de

Kirche zu den Drei Marien*** Härtensdorf

Monatsspruch November 2015:
Erbarmt euch derer, die zweifeln.



1150***2000
Judas 22

15. November 2015, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst, Pfr. Richter

18. November 2015, Buß- und Betttag

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfr. Richter

22. November 2015, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst, Pfr. Richter

verstorben am 18.10.2015 und bestattet wurde

Dietmar Otto Schmidt im Alter von 78 Jahren

Zum Gebet

Am Montag, dem 16.11.2015, findet die Kirchenvorstandssitzung statt.

Du hast Lust,

gemeinsam mit coolen Leuten in deinem Alter zu singen und eine schöne Zeit zu verbringen? Dann komme immer freitags um 17.00 Uhr in die Pfarre Härtensdorf. Der Teenie-Chor unter der Leitung von Doreen Feldheim trifft sich ab da jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in der Pfarre und möchte hauptsächlich die Lieder aus den Feiert Jesus! Büchern singen.

„Kindertreff“

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse

	montags	16.00 bis 18.00 Uhr
	(außer in den Ferien)	
Jungen	1. und 3. Montag im Monat	
Mädchen	2. und 4. Montag im Monat	

Konfirmandenunterricht

(außer in den Ferien)
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Außerdem

Posaunenchor	mittwochs	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Kurrendespäzzen ab ca. 4 Jahre	sonnabends	9.30 – 10.00 Uhr im Pfarrhaus

Bibelgesprächskreis	Do., 19.11.15	20.00 Uhr im Pfarrhaus
Bandprobe	donnerstags	19.00 Uhr in der Kirche
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauedienst	Di., 24.11.15	14.30 Uhr im Pfarrhaus
Chor	Di., 17.11.15	19.30 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchl. Gemeinschaft	sonntags	15.00 Uhr Gemeinschaftssaal Härtensdorf
Kanzleistunde	dienstags	17.00 - 19.00 Uhr (☎ 037603 8227)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein



Sonntag, 15.11.2015 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Zirstein
gleichz. Kindergottesdienst

Dienstag, 17.11.2015

19.45 Uhr Männerwerk

Mittwoch, 18.11.2015 – Buß- und Betttag

09.30 Uhr Gottesdienst zur Besinnung mit Pfr. Richter
in Härtensdorf

Sonntag, 22.11.2015 – Ewigkeitssonntag

17.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Verlesung der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen
Pfr. Richter und RochusChor

Montag, 23.11.2015

16.00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 25.11.2015

18.00 Uhr Bibelstunde Grünau

Sonntag, 29.11.2015 – 1. Advent

In Schönau kein Gottesdienst!

17.00 Uhr gemeinsame Adventsmusik in Wildenfels für alle vier Kirchengemeinden

Konfirmandenunterricht

Klassen 7 + 8 montags 17.00 Uhr
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Kindertreff

mittwochs	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch	Jungen
jeden 2. und 4. Mittwoch	Mädchen
außer in den Ferien und schulfreien Tagen	

Chor Do., 19.11.15 19.15 Uhr Pfarrhaus Schönau
Do., 26.11.15 20.00 Uhr Kirche Wildenfels

Kinderchor & Jugendchor

freitags 16.45 Uhr

Junge Gemeinde

freitags 18.00 Uhr

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen

Pfr. Richter und Mitarbeiter

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator:

Pater Rudolf Welscher, OMI

Tel. 0160 91237718

Kaplan:

Pater Tadeusz Wdowczyk, OMI

Tel. 0152 25612375

E-Mail:

info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkindbetreuung

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen, Versammlung Kirchberg

Anschrift örtlicher Gemeindesaal: Lindenstraße 13a
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte**Mittwoch, 18.30 Uhr****Freitag, 19.00 Uhr**

Versammlungsbibelstudium
Schulkurs für Evangeliumsverkündiger
Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 22.11.

09.30 Uhr Vortrag: Bist du mit Jehovas Vorkehrungen zufrieden?

14.00 Uhr Vortrag: Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken
jeweils anschließende Bibelbetrachtung, Thema:
Wie zeigt uns Jehova seine Liebe?

Sonntag, 29.11.

09.30 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken?

14.00 Uhr Vortrag: Wie sinnvoll ist dein Leben?
jeweils anschließende Bibelbetrachtung, Thema:
Wie können wir Jehovas Liebe erwidern?

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auch auf www.jw.org.

Vereinsnachrichten

Einladung zum Fußballtraining

Die Jugendabteilung des VfL Wildenfels sucht ab sofort fußballinteressierte Kinder zwischen 5 bis 7 Jahren (Jahrgang 2009 – 2011) für den Trainingsbetrieb einer Bambinikindergruppe.

Sport, Spiel und Spaß sollen im Mittelpunkt des Übens stehen. Ihr seid herzlich eingeladen!

Trainingszeiten: montags, 15.30 Uhr – 16.45 Uhr

Beginn: am Montag, dem 09.11.2015

Ort: Sporthalle Wildenfels

Jugendabteilung Fußball

Tel. 037603/2965, Mobil: 01624027855

G. Falke

Karpfenessen Feuerwehrverein Härtensdorf e.V.

Mitte Oktober 2015 fand das alljährliche Karpfenessen im Gasthof Einsiedel statt, diesmal allerdings ohne das traditionelle Teichziehen am Samstagmorgen. Daher ist der beliebte Speisefisch nicht im Härtensdorfer Gemeindeteich geschwommen, sondern wurde in Thierfeld gekauft. Geschmacklich war das Essen genauso gut wie immer.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wurde in zwei Gruppen gegessen: Samstagabend und Sonntagmittag.

Vielen Dank für ein sehr gutes Essen an alle Mitwirkenden sowie an das ganze Team vom Gasthof Einsiedel.

T. Kürschner

Feuerwehrverein Wiesenburg

Zum Lampionumzug im Herbst

mit anschließendem

Grillabend

lädt der Feuerwehrverein Wiesenburg e.V.

am **Samstag, dem 14. November 2015**

ein.

**Treffpunkt: 17.00 Uhr an der Turnhalle
auf dem Schulberg**

(Leuchtmittel bitte selbst mitbringen!)

Vom Schulberg über die Scheibe geht's durch den Goldbachgrund ins Oberdorf.

An der Feuerwehr wartet der Grillmeister auf alle.

Bei Kinderpunsch, Glühwein und Leckereien vom Grill lassen wir den Abend ausklingen.

Wir wünschen viel Spaß dabei.

Der Feuerwehrverein Wiesenburg



Geflügelzüchtervereinigung Wildenfels i. Sa. e.V.



Am **Freitag, dem 4. Dezember 2015**, findet um **19.00 Uhr** unsere nächste **Versammlung mit Schlachtfest** bei Familie Jenkner, Stephan in Härtensdorf, Karl-Marx-Straße 60, statt.

i. A. Horst Oberender, Vereinsvorsitzender

Konzertveranstaltung auf Burg Stein am Samstag, dem 12. Dezember um 17.00 Uhr „TANGO DE NAVIDAD“

Argentinische Geschichten und Tangos zu Weihnachten mit Jürgen Karthe, Bandoneon, Fabian Klentzke, Klavier, Sergio Gobi, Gesang

Eintrittspreis Erwachsene 12 EUR, Kinder 6 EUR

Forstverwaltung Prinz von Schönburg-Hartenstein

Kanzlei Burg Stein, Stein 1, 08118 Hartenstein

Tel.: 037605/7246, Fax: 037605/68118

mail: forstverwaltung@prinzvonschoenburg.de

web: www.burg-stein.de





Deutsches Rotes Kreuz

Entdecke den Helden in Dir.
 Unser Lehrgangsangebot zur Ersten Hilfe

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erste Hilfe
- Erste-Hilfe-Training
- Defibrillation durch Ersthelfer
- Erste Hilfe am Kind
- Erste Hilfe für Sportgruppen
- Fit in Erste Hilfe
- Betriebliche Ersthelfer
- Weitere Angebote

Kurse in Ihrer Nähe DRK.de



BESTATTUNGSINSTITUT NEIDHARDT

Inh. Jessica Neidhardt

Hartenstein, August-Bebel-Str. 14 **Tel. 037605/7921**

Ein hilfreiches Zuseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen. Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro incl. MWSt. möglich
Erdbestattung ab 934,15 Euro incl. MWSt. möglich
 sowie aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge.

Tag und Nacht 03 75 / 24 11 81

www.bestattungen-neidhardt.de

Sie trauern um ein liebes Familienmitglied und möchten eine Traueranzeige oder ein Danksagungsinserat veröffentlichen?



Information & Beratung:



SECUNDO-VERLAG
 Secundo-Verlag GmbH
 Verlag für kommunale Mitteilungsblätter

Telefon: 03 76 00 / 36 75
 E-Mail: info@secundoverlag.de

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen
 Heinz Müller
 Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau
 Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:
 Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr
 Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!
www.bestattung-heinzmueller.de



Tag und Nacht erreichbar
 Telefon: (03 75) 67 11 72
 Funk: 01 52 / 08 60 31 57

Kostenlose Hausbesuche!
 Erledigung aller Formalitäten!

mks



HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

[WWW.MKS-ZWICKAU.DE](http://www.mks-zwickau.de)



- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele Liebherr Bosch Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung



Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str. 2
 Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr



Für Ihren **Weihnachtseinkauf** empfehlen sich die **Geschäfte in Ihrer Nähe!**



▶ 100 Stück
 ▶ 4 Seiten
 ▶ DIN lang

schon ab **36,74**
inkl. MwSt. und Versand

Weihnachtskarten



primoprint.de

Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
 Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
 Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
 Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE
PLAKATE Hefte **GEMEINDEBRIEFE** Jahresplaner **FIRMENSTEMPEL**
 ABIZEITUNG CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**


www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de

Advent bei Blumen Nötzold
Floristische Ideen zu Advent und Weihnacht

 **Do., 26.11.2015** 8.00 – 18.00 Uhr
Fr., 27.11.2015 8.00 – 18.00 Uhr
Sa., 28.11.2015 8.00 – 17.00 Uhr

Samstag ab 13.30 Uhr
 Adventmusik mit der Erzgebirgsgruppe
 „Original Rascher vom Knochen“

 **Blumen NÖTZOLD**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 – Friedrichsgrün Gewerbegebiet | Tel.: 03 75 / 28 10 11 –



Autoversicherung
 Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
 Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
 Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann
Thomas Kramer
 Tel. 037603 2008
 thomas.kramer@HUKvm.de
 Arno-Schmidt-Str. 22
 08134 Wildenfels
 Mo., Mi. 16:00 – 19:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

Computer – Netzwerke – Peripherie – Internet – Software – Zubehör

KUHNKE
Hard- und Software

D-08112 Wilkau-Haßlau Inhaber: Roger Kuhnke
Zwickauer Straße 24

Tel. 0375/676417
 Funk: 0172/3711495
 Fax: 0375/62080

E-Mail: info@Kuhnke-IT.de
 Internet: www.Kuhnke-IT.de

ALT-PAPIER zu GELD?! machen

 **ReHand GmbH**

Ihre Ankaufstelle für:
 Altkleider | Schuhe | Papier | Zeitschriften | Kataloge
 (keine Lumpen, Pappe, Bücher, Papierschnipsel, Kartonagen)

Mo. - Fr. 7.00 bis 14.30 Uhr

Kaltes Feld 15 | Heinsdorfergrund | Tel. 0 37 65 / 71 71 71 | www.rehand.de

HABEN SIE SCHON AN IHRE
WEIHNACHTSANZEIGE
 GEDACHT?

Weihnachtsanzeigenmotive und Bestellschein online unter www.secundoverlag.de

Kein Internet? Persönliche Beratung gewünscht? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!
 Einfach umseitige Rückantwortkarte ausfüllen und an unseren Verlag schicken!

 **SECUNDO-VERLAG**
 Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
 Telefon: 03 76 00 / 36 75
 E-Mail: info@secundoverlag.de